

Erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück LVIII, Nummer 708, am 27.09.2000, im Studienjahr 1999/00.

708. Studienplan des Diplomstudiums Zahnmedizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Wien

Novelle 2000
Beschluß der Studienkommission vom 14.06.2000

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit GZ. 52.354/4-VII/D/2/2000 vom 14. September 2000 den Studienplan des Diplomstudiums Zahnmedizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Wien in der nachfolgenden Fassung nicht untersagt:

1. ALLGEMEINES:

1.1 Präambel:

Auf Grund des Anhangs VII (gegenseitige Anerkennung beruflicher Qualifikationen) zum Abkommen über den europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen), BGBl. Nr. 909/93, bestand die Verpflichtung, ein eigenes Studium der Studienrichtung Zahnmedizin gemäß der Richtlinien 78/686/EWG und 78/678/EWG einzurichten.

Ausgangspunkt für die Einrichtung einer eigenen Studienrichtung Zahnmedizin ist somit das Berufsrecht und nicht das Studienrecht. Um eine größtmögliche Kompatibilität zwischen dem derzeit noch nach Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin 1973 geregelten Medizinstudium und dem Zahnmedizinstudium insbesondere im ersten Studienabschnitt sicherzustellen, wurde der erste Studienabschnitt weitestgehend unter Verwendung bestehender Lehrveranstaltungen konzipiert.

Der vorliegende Studienplan Zahnmedizin (insbesondere der erste Studienabschnitt) präjudiziert nicht die Neueinrichtung der Studienrichtung Humanmedizin. Anlässlich dieser Neueinrichtung wird der Studienplan Zahnmedizin gemäß der Bestimmung des UniStG, die eine neunzigprozentige Deckungsgleichheit der ersten Studienabschnitte beider Studienrichtungen vorschreibt, adaptiert werden.

Im Zuge der Erlassung der Studienrichtung Humanmedizin sollen auch ECTS-Punkte für die Studienrichtung Zahnmedizin definiert werden.

1.2 Dauer und Gliederung des Studiums:

Das Diplomstudium Zahnmedizin dauert 12 Semester, worin Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 226 Semesterstunden und ein Praktikum im Umfang von 72 Wochen enthalten sind. Das Studium ist in 3 Studienabschnitte gegliedert; davon umfaßt der 1. Studienabschnitt drei Semester, der 2. Abschnitt drei Semester und der 3. Studienabschnitt 6 Semester. Im 3. Studienabschnitt ist ein 72 Wochen umfassendes Praktikum zu absolvieren. Nach Absolvierung des Studiums und Abfassung einer Diplomarbeit wird den AbsolventInnen der akademische Grad "Dr. med. dent." (Doctor medicinae dentalis) verliehen.

1.3 Studienbeginn:

Der Studienplan ist dahingehend ausgelegt, daß nur bei Studienbeginn in einem Wintersemester die Pflichtlehrveranstaltungen in ihrer zeitlichen Abfolge aufeinander abgestimmt sind.

2. UNTERRICHTS- UND LERNFORMEN:

2.1 Pflichtveranstaltungen:

Damit werden jene für alle Studierenden der Zahnmedizin laut Studienplan verpflichtenden Lehrveranstaltungen bezeichnet.

2.2 Wahlfächer:

Im 3. Abschnitt des Diplomstudiums Zahnmedizin sind die Studierenden verpflichtet, Wahlfächer im Umfang von 4 Semesterstunden zu absolvieren und jeweils mit einer Lehrveranstaltungsprüfung abzuschließen. Eine Liste der möglichen Fächer findet sich unter 5.1.1.

2.3 Freie Wahlfächer:

Die Studierenden des Diplomstudiums Zahnmedizin sind verpflichtet, im Laufe des Studiums freie Wahlfächer im Umfang von 23 Semesterstunden zu absolvieren und jeweils mit einer Lehrveranstaltungsprüfung abzuschließen. Dabei können die Studierenden frei aus den Lehrveranstaltungen aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten und Hochschulen auswählen.

2.4 Arten der Unterrichts- und Lernformen:

Der Ausbildungsplan des Diplomstudiums Zahnmedizin sieht unterschiedliche Arten von Lehrveranstaltungen und Formen des selbständigen Erwerbs von Kenntnissen vor, in denen die Studierenden erlernen müssen, umfassende zahnmedizinische und medizinische Kenntnisse zu erwerben und sich eine große Zahl an manuellen Fertigkeiten anzueignen. Je nach Inhalt und Ausbildungsziel werden folgende Arten von Unterrichts- und Lernformen unterschieden:

a. Vorlesungen: Sie dienen der Vermittlung von kognitivem Wissen, der Einführung in die Grundkonzepte und Systematik, dem Aufzeigen des wissenschaftlichen Hintergrundes, der Schaffung von Querverbindungen, der Erklärung von komplizierten Sachverhalten und der Bedeutung für die klinische Anwendung.

b. Seminare: Sie stellen ein wichtiges Ausbildungsmedium für den Erwerb von Kenntnissen dar, wobei durch aktive Mitarbeit der Studierenden vor allem die Fähigkeit erlernt wird, das Wissen zur Lösung von Fragestellungen anzuwenden. Diese Unterrichtsform schult vor allem die eigenständige wissenschaftliche Auseinandersetzung mit theoretischen Problemen.

c. Praktika: Sie dienen der Aneignung von klinisch-manuellen Fertigkeiten zur Vorbereitung auf die spätere berufliche Praxis. Klinische Praktika mit Behandlung an Patienten mit teilverantwortlicher Tätigkeit der Studierenden finden unter Aufsicht von Fachärztinnen und -ärzten statt.

2.5 Semesterstunden:

Der Umfang von Vorlesungen und sonstigen Pflichtlehrveranstaltungen wird in Semesterstunden (im Text auch "-stündig", "SSt.") angegeben. Entsprechend der Dauer eines Semesters bedeutet "eine Semesterstunde" ein Semester lang pro Woche eine akademische Unterrichtsstunde á 45 Minuten.

2.6 Blockveranstaltungen:

Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen sind berechtigt, mit Genehmigung der Studiendekanin oder des Studiendekans Lehrveranstaltungen nur während eines Teiles des Semesters, aber mit entsprechend erhöhter Wochenstundenanzahl durchzuführen.

2.7 Die Studieneingangsphase:

Im ersten Studienabschnitt sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 7 Semesterstunden vorgesehen, die sowohl das Diplomstudium Zahnmedizin, als auch das Tätigkeitsfeld der Zahnärztin oder des Zahnarztes besonders kennzeichnen. Im vorliegenden Studienplan weisen die drei zahnmedizinischen Propädeutika auf die an Studierende und in weiterer Folge an eine Zahnärztin oder einen Zahnarzt gestellten Anforderungen hin. In den drei im Sinne einer Studieneingangsphase zusammengefaßten Propädeutika wird sowohl auf die Bedeutung exakter Kenntnisse, als auch auf den hohen Stellenwert manueller Geschicklichkeit eingegangen. Im Rahmen des zahnmedizinischen Propädeutikum III wird den Studierenden die Gelegenheit geboten, den klinischen Betrieb der Behandlung von Patienten mitzerleben.

3. DER I. STUDIENABSCHNITT:

3.1 In den drei Semestern des ersten Studienabschnittes sind Pflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von 69 Semesterstunden vorgesehen. Folgende vorgeschriebenen Vorlesungen (V), Einführungsvorlesungen für Praktika (E), und Praktika (P) sind zu besuchen:

Semesterstunden

	V	P	Total
1. Zahnmedizinische Propädeutika	3		
Propädeutikum I		1	
Propädeutikum II		3	
Propädeutikum III und Berufsfelderkundung			7
2. Biologie	2		2
3. Physik	4	1	5
4. Chemie	2+2E	4	8
5. Biochemie	2+2E	4	8
6. Anatomie	3		
Anatomie I	4		
Anatomie II (Neuroanatomie)	5		

Anatomie III (Anatomie der Eingeweide)			18
Praktische Anatomie		6	
7. Histologie und Embryologie	2	2	
Histologie I	2	1	
Histologie II	1		8
Embryologie			
8. Physiologie	4	3	
Vegetative Physiologie	2	2	11
Neuro- und Sinnesphysiologie			
9. Erste Hilfe		1	1
10. Grundlagen der Medizinischen Psychologie	1		1
Summe der Pflicht-Semesterstunden:	41	28	69

3.2 Vorschlag zur Semestereinteilung:

Lehrveranstaltung		SSt
1. Semester:		
Biologie VL		2
Physik VL		4
Physik PR		1
Chemie VL		2
Chemie E		2
Chemie PR		4
Erste Hilfe		1
PROPÄDEUTIKUM I		3
PROPÄDEUTIKUM II		1
Summe		20
2. Semester:		

Biochemie E		2
Biochemie PR		4
Anatomie I VL		3
Anatomie II (Neuroanatomie) VL		4
Histologie I VL		2
Histologie I PR		2
Neurophysiologie VL		2
PROPÄDEUTIKUM		3
Summe		22
3. Semester:		
Praktische Anatomie PR		6
Anatomie III (Anatomie der Eingeweide) VL		5
Histologie II VL		2
Histologie II PR		1
Embryologie VL		1
Biochemie VL		2
Vegetative Physiologie VL		4
Vegetative Physiologie PR		3
Neurophysiologie PR		2
Medizinische Psychologie VL		1
Summe		27

3.3 Lehrveranstaltungen des ersten Studienabschnitts:

3.3.1 Studieneingangsphase:

Zahnmedizinisches Propädeutikum I: Diese Lehrveranstaltung vermittelt Grundkenntnisse über zahnmedizinische Probleme und Technologien, wie Bau und Funktion des Kauorgans, Okklusion, Werkstoffkunde, Hygiene, Mikrobiologie, Desinfektion, Terminologie und dreidimensionale Vorstellung. Das Propädeutikum findet in Form einer dreistündigen Pflichtvorlesung statt. Die Kenntnisse über den Lehrstoff werden in Form einer schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung überprüft. Der positive Abschluß dieser Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Anmeldung zum Propädeutikum II.

Zahnmedizinisches Propädeutikum II: Die Lehrveranstaltung baut auf den Grundkenntnissen des Propädeutikum I auf und dient dem Erlernen, Einüben und Überprüfen technischer Fertigkeiten und des räumlichen Vorstellungsvermögens. In speziellen Übungsprogrammen wird die manuelle Fähigkeit der Studierenden durch räumliches Modellieren und Biegen gegenständlich gelehrt, demonstriert und eingeübt. Das Propädeutikum II ist ein einstündiges Seminar und findet im Anschluß an das Propädeutikum I statt. Eine persönliche Anmeldung ist erforderlich. Neben der laufenden Beurteilung der Mitarbeit findet eine abschließende Lehrveranstaltungsprüfung statt. Der positive Abschluß dieser Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Anmeldung zum Propädeutikum III.

Derzeit steht aufgrund technischer und räumlicher Gegebenheiten für Teilnehmer dieser Lehrveranstaltung eine beschränkte Zahl von 160 Plätzen zur Verfügung.

Zahnmedizinisches Propädeutikum III: Das Propädeutikum III baut auf den Kenntnissen des Propädeutikum I und den erlernten technischen Fertigkeiten des Propädeutikum II auf und dient dem Erlernen, Einüben und Überprüfen manueller zahnmedizinischer zahntechnischer Fertigkeiten. Zentraler Schwerpunkt sind die Morphologie des Zahnes und der Zahnbögen und ihre dynamischen Beziehungen. Dies wird durch Schnitzen von Einzelzähnen, aber auch durch die Erstellung von Zahnbögen in einem einfachen Gerät gelehrt, demonstriert und geübt. Das Propädeutikum III findet als dreistündiges Pflichtpraktikum an der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde statt.

Im Rahmen dieses Propädeutikums findet in den Behandlungsräumen der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde ein Praktikum zur Berufsfelderkundung statt, das den Studierenden Einblick in das Tätigkeitsfeld des angestrebten Berufes und des Berufsrechtes vermitteln soll. Die erfolgreiche Teilnahme am Propädeutikum III ist durch Vorweis der praktischen Ergebnisse zu belegen.

3.3.2 Vergabemodus der Plätze:

Auf Grund der beschränkten Platzzahl im Propädeutikum II wird die Vergabe der Plätze nach folgenden Kriterien geregelt:

Die Vergabe der Plätze erfolgt an zwei Stichtagen: Der erste Stichtag ist der 31. Dezember jedes Studienjahres, der zweite Stichtag ist der 31. Oktober jedes Studienjahres.

Die beschränkten Plätze für das Propädeutikum II werden an die Studierenden vergeben, die bis zum ersten Stichtag unter Berücksichtigung der Leistung des Propädeutikums I und der Zusatzpunkte (siehe unten) die höchste Punktezahl erreicht haben.

Für den Fall, daß nach dem ersten Stichtag noch freie Plätze für das Propädeutikum II zur Verfügung stehen, werden diese an die Studierenden vergeben, die bis zum zweiten Stichtag unter Berücksichtigung der Leistung des Propädeutikums I und der Zusatzpunkte (siehe unten) die höchste Punktezahl erreicht haben.

Die prozentuelle Aufteilung ergibt sich aus der geschätzten Zahl von 3 möglichen Bewerbergruppen (StudienanfängerInnen, StudienumsteigerInnen aus dem Medizinstudium sowie promovierte MedizinerInnen). Eine jährliche Anpassung des Verteilungsschlüssels an aktuelle Entwicklungen ist nach entsprechender Evaluation durch die Studienkommission vorgesehen.

Die Plätze werden nach folgendem Schlüssel an die Studierenden vergeben:

30 % der Plätze an Erstsemestrigende

60 % der Plätze an Studierende der Studienrichtung Medizin, die in das Diplomstudium Zahnmedizin gewechselt haben ("StudienumsteigerInnen").

Die Gruppe der Umsteiger setzt sich wie folgt zusammen:

20% aus dem ersten Studienabschnitt, 30% aus dem zweiten Studienabschnitt und 50% aus dem dritten Studienabschnitt.

10 % der Plätze an promovierte Absolventen der Medizinstudiums (Dr. med. univ.).

Falls eines der Kontingente nicht ausgeschöpft wird, hat der/die Studiendekan/in über die Vergabe zu entscheiden.

Zum positiven Bestehen des Propädeutikum I sind mindestens 70 von 100 zu erreichenden Prozentpunkten erforderlich. Folgende Punkte werden bei Bestehen des Propädeutikum I für die Auswahl der Studierenden addiert.

Die Plätze der 3 Gruppen (Erstsemestrierte, "Umsteiger", promovierte MedizinerInnen) werden an die Studierenden mit den höchsten Gesamtpunktezahlen vergeben. Bei Punktegleichstand entscheidet das Los über die Vergabe der Plätze.

Zusatzpunkte

Kriterien	Erstsemestrierte	Umsteiger	Dr. med. univ.
	48 Plätze	96 Plätze	16 Plätze
Punkte über 70 bei Propädeutikum I	Max. 30	Max. 30	max. 30
Wartezeit bei Rückstellung trotz positivem Propädeutikum I	4 / Jahr	4 / Jahr	4 / Jahr
Teilrigorosen des Medizinstudiums Gemäß Tabelle 2		Max. 22,5	
Tutortätigkeit (mindestens 2 Jahre)		2	
ZahntechnikerIn (Diplom)	3	3	3
Medizinisch technischer Dienst (Diplom)	2	2	2
KrankenpflegerIn (Diplom)	1	1	1
ZahnarztassistentIn	1	1	1
Dissertation medizinisch		3	3
Dissertation zahnmedizinisch		6	6
Publikationen* als ErstautorIn		3	3
Publikationen* als Coautor		1	1
Abgeschlossenes naturwissenschaftliches Studium	3	3	3

Tabelle 1

* Wissenschaftliche Publikation in einer Zeitschrift mit Peer Review System

Zusatzpunkte für Teilprüfungen der Rigorosen

1. Rigorosum	Punkte	2. Rigorosum	Punkte	3. Rigorosum	Punkte
Biologie	0,5	Pathologie	1,5	Innere Medizin	1,5
Physik	0,5	funkt. Patho.	1,5	Chirurgie	1,5
Chemie	0,5	Pharmakologie	1,5	Kinderheilkunde	1
Anatomie	1,5	Radiologie	0,5	Gynäkologie	1
Histologie	1	Hygiene	1	Psychiatrie	1
Biochemie	1			Neurologie	1
Physiologie	1,5			Dermatologie	1
				Augenheilkunde	0,5
				HNO	0,5
				Sozialmedizin	0,5
				Gerichtsmedizin	0,5
Summe	6,5	Summe	6,0	Summe	10

Tabelle 2

3.3.3 Pflichtlehrveranstaltungen:

Die Lehrveranstaltung **Biologie** ist ein Teil der für Studierende der Medizin angebotenen Vorlesung "Medizinische Biologie" und umfaßt die Kapitel Formale Genetik und Humangenetik, Evolutionsbiologie und Ökologie.

Im Rahmen des Faches **Physik** ist eine vierstündige Pflichtvorlesung und ein einstündiges Praktikum zu absolvieren.

Im Rahmen des Faches **Chemie** ist eine Vorlesung aus Medizinischer Chemie im Ausmaß von zwei Semesterstunden zu besuchen, weiters eine zweistündige Einführungsvorlesung zu dem anschließenden 4-stündigen Pflichtpraktikum in Medizinischer Chemie. Die Zulassung zum Pflichtpraktikum ist an eine Lehrveranstaltungsprüfung über die in der Einführungsvorlesung erworbenen Kenntnisse gebunden.

In **Biochemie** wird eine zweistündige Einführungsvorlesung zu dem anschließenden 4-stündigen Pflichtpraktikum und eine 2-stündige Pflichtvorlesung angeboten.

Anatomie I ist eine dreistündige Lehrveranstaltung zu Anatomie des Bewegungsapparates und schließt mit einer Lehrveranstaltungsprüfung ab. Im Anschluß daran ist eine vierstündige Vorlesung über Neuroanatomie (**Anatomie II**) zu absolvieren. Weiters ist eine fünfstündige Vorlesung mit Demonstration zur speziellen Anatomie der Eingeweidesysteme (**Anatomie III**) zu absolvieren. Ein Praktikum mit Demonstrationen im Ausmaß von 6 Semesterstunden dient der Erarbeitung von systematischen und topographischen Kenntnissen des Kopf-Hals-Gebietes.

In **Histologie** ist eine zweistündige Vorlesung und zweistündige Übung zur Zell- und Gewebelehre zu absolvieren. Weiters ist eine zweistündige Vorlesung über mikroskopische Anatomie und ein einstündiges Praktikum in Histologie für Zahnmediziner sowie eine einstündige Vorlesung über **Embryologie**. Diese ist ein Teil der für Studierende der Medizin angebotenen Vorlesung "Embryologie" und umfaßt die Kapitel Frühentwicklung, Embryonalperiode und spezielle Embryologie der Kopf- Halsregion.

Im Rahmen der **Physiologie** für Zahnmediziner ist eine zweistündige Vorlesung über Neurophysiologie sowie eine vierstündige Vorlesung in vegetativer Physiologie zu besuchen. Weiters ist ein zweistündiges Praktikum in Neuro- und Sinnesphysiologie und ein dreistündiges Praktikum in Vegetativer Physiologie zu absolvieren.

Erste Hilfe ist als einstündiger Kurs zu absolvieren.

Grundlagen der Medizinischen Psychologie vermitteln im Rahmen einer 1-stündigen Vorlesung Grundkenntnisse der Psychoneuroimmunologie, Psychosomatik, frühkindlichen Entwicklung und Arzt-Patientenbeziehung.

4. DER II. STUDIENABSCHNITT:

4.1 In den drei Semestern des zweiten Studienabschnittes sind Pflichtlehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 68 Semesterstunden vorgesehen. Das Unterrichtsangebot gliedert sich in Vorlesungen, Demonstrationen und Seminare (V) und Praktika (P):

Semesterstunden

	V	P	Total
1. Funktionelle Pathologie	4		4
2. Klinische Pathologie inkl. Spezielle Pathologie der Mundhöhle und des Kauapparates Spezielle Histopathologie der Mundhöhle	4	1	5
3. Pharmakologie und Rezeptur	5		5
4. Innere Medizin	6	3	9
5. Chirurgie Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie	4 3	1 1	9
6. Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	2	1	3
7. Haut- und Geschlechtskrankheiten und Allergologie	3		3
8. Neurologie	3		3
9. Psychiatrie	2		2
10. Medizinische Psychologie		1	1
11. Frauenheilkunde	2		2
12. Augenheilkunde	1		1
13. Kinderheilkunde	2		2
14. Präventivmedizin, Epidemiologie und Sozialmedizin	2		2
15. Bildgebende Verfahren und Strahlenschutz	2	2	4

16. Physikalische Medizin	1	1	2
17. Rechtskunde und Forensik	2		2
18. Notfallmedizin, Erstversorgung	3	2	5
19. Parodontologie I	2		2
20. Grundlagen der Biostatistik, Versuchsplanung und Literatursuche	2		2
Summe der Pflicht-Semesterstunden:	55	13	68

4.2 Vorschlag zur Semestereinteilung:

Lehrveranstaltung		SSSt
4. Semester:		
Funktionelle Pathologie VL		4
Klinische Pathologie		4
Histopathologie PR		1
Pharmakologie VL		5
Präventivmedizin und Epidemiologie VL		2
Bildgeb. Verf. U. Strahlenschutz VL		2
Bildgeb. Verf. U. Strahlenschutz Pr		2
Summe		20
5. Semester:		
Innere Medizin VI		6
Innere Medizin PR		3
Haut- und Geschlechtskrankheiten VL		2
Haut- und Geschlechtskrankheiten D		1
Kinderheilkunde VL		2
Physikalische Medizin VL		1
Physikalische Medizin PR		1
Neurologie VL		3
Psychiatrie VL		2

Medizinische Psychologie PR		1
Grundlagen der Biostatistik, Versuchsplanung und Literatursuche SE		2
Summe		24
6. Semester:		
Chirurgie VL		4
Chirurgie PR		1
Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie VL		3
Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie PR		1
Hals-, Nasen- Ohrenerheilkunde VL		2
Hals-, Nasen- Ohrenerheilkunde PR		1
Frauenheilkunde VL		2
Augenheilkunde VL		1
Rechtskunde und Forensik VL		2
Notfallmedizin VL		3
Notfallmedizin PR		2
Parodontologie VL		2
Summe		24

4.3 Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts:

4.3.1 Pflichtlehrveranstaltungen

Sämtliche Lehrveranstaltungen des 2. Studienabschnitts sind gesonderte Lehrveranstaltungen, die spezifisch auf die Erfordernisse des Zahnmedizinstudiums ausgerichtet sind.

Es ist eine vierstündige Pflichtvorlesung über **funktionelle Pathologie** und eine vierstündige Pflichtvorlesung über **klinische Pathologie inkl. spezielle Pathologie der Mundhöhle und des Kauapparates** sowie ein einstündiges Pflichtpraktikum zur **Histopathologie der Zähne, des Kiefers und der Mundhöhle** zu absolvieren.

In **Pharmakologie und Toxikologie** ist eine Vorlesung im Umfang von fünf Semesterstunden zu absolvieren, in welcher auch Grundkenntnisse über Rezeptur vermittelt werden.

Im Fach **Innere Medizin** ist eine sechsstündige Pflichtvorlesung zu absolvieren, in der auch auf pathophysiologische Aspekte eingegangen wird. Zusätzlich ist ein dreistündiges Pflichtpraktikum an einer Universitätsklinik für innere Medizin zu absolvieren. Das Praktikum findet in Kleingruppen an statt.

In **Chirurgie** ist eine vierstündige Pflichtvorlesung zu absolvieren. In diesen Lehrveranstaltungen sind vor allem allgemeine chirurgische Techniken und Kenntnisse über

Allgemeinchirurgie und Anästhesie zu erlernen. Im Anschluß wird die spezielle Chirurgie der **Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie** in einer dreistündigen Vorlesung erarbeitet. In Chirurgie und Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie ist jeweils ein einstündiges Pflichtpraktikum zu absolvieren. Die Praktika finden in Kleingruppen an den Universitätskliniken für Chirurgie und Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie statt.

In **Hals- Nasen- Ohrenheilkunde** ist eine zweistündige Pflichtvorlesung sowie ein einstündiges Pflichtpraktikum zu absolvieren.

In **Haut- und Geschlechtskrankheiten** und Allergologie ist eine zweistündige Pflichtvorlesung und eine einstündige Demonstration zu absolvieren.

In **Neurologie** ist eine dreistündige Pflichtvorlesung zu absolvieren.

In **Psychiatrie und Medizinische Psychologie** ist eine zweistündige Pflichtvorlesung und ein einstündiges Pflichtpraktikum zu absolvieren.

In **Frauenheilkunde** ist eine zweistündige Pflichtvorlesung zu absolvieren.

In **Augenheilkunde** ist eine einstündige Pflichtvorlesung zu absolvieren.

Im Rahmen der **Kinderheilkunde** ist eine zweistündige Pflichtvorlesung zu absolvieren.

In **Präventivmedizin und Epidemiologie** ist eine zweistündige Pflichtvorlesung zu absolvieren.

Bildgebende Verfahren und Strahlenschutz werden in einer zweistündigen Pflichtvorlesung und einem zweistündigen Pflichtpraktikum einschließlich einschlägiger Kenntnisse betreffend der Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung vermittelt.

Im Rahmen der **Physikalischen Medizin** ist eine einstündige Pflichtvorlesung und ein einstündiges Pflichtpraktikum zu absolvieren.

In **Rechtskunde und Forensik** ist eine zweistündige Pflichtvorlesung zu absolvieren.

Im Fach **Notfallmedizin und Erstversorgung** ist eine dreistündige Pflichtvorlesung und ein zweistündiges Pflichtpraktikum zu absolvieren. Derzeit stehen für diese Lehrveranstaltung aufgrund personeller und räumlicher Gegebenheiten 180 Plätze pro Studienjahr zur Verfügung.

Parodontologie I ist eine zweistündige Pflichtvorlesung.

Die **Grundlagen der Biostatistik, Versuchsplanung und Literatursuche** ist ein zweistündiges Pflichtseminar, das dem Erwerb von grundlegenden Kenntnissen und Fähigkeiten für die Abfassung einer Diplomarbeit dient. Diese Lehrveranstaltung dient dem Erwerb von grundlegenden Kenntnissen der Biostatistik sowie der Fähigkeit, selbständig Literaturrecherchen durchführen zu können. Derzeit stehen für diese Lehrveranstaltung aufgrund personeller und räumlicher Gegebenheiten 100 Plätze pro Semester zur Verfügung.

4.3.2 Vergabemodus der Plätze:

4.3.2.1 Notfallmedizin

Für das Praktikum stehen 180 Plätze zur Verfügung, 144 Plätze werden an Studierende der Studienrichtung Zahnmedizin A203 vergeben. 9 Plätze werden an Studierende der Studienrichtung Zahnmedizin die sich derzeit im Zahnärztlichen Lehrgang (Frequentanten/innen) befinden, 9 Plätze an Studierende die bereits als Fachärzte/innen für ZMK zugelassen sind vergeben und 18 Plätze werden an außerordentliche Hörer/innen (Nostrifikanten/innen) vergeben. Sollte eines dieser Kontingente nicht ausgefüllt werden, so hat der/die Studiendekan/in zu entscheiden.

Der Vergabemodus der Plätze für Studierende der Studienrichtung Zahnmedizin A203 richtet sich nach dem Studienfortgang (Anzahl der abgelegten Prüfungen zum Stichtag), der Vergabemodus der Plätze für Frequentanten richtet sich nach der Anzahl der Semester in denen sich die Frequentanten/innen zum Stichtag befinden. Bei Gleichheit der Kriterien entscheidet das Los. Der Vergabemodus der Plätze für Studierende, die bereits als Fachärzte/innen für ZMK zugelassen sind, richtet sich nach dem Zeitpunkt der Einreichung

für die Anerkennung von Studienleistungen am Medizinischen Dekanat zum Stichtag. Der Vergabemodus für außerordentliche Hörer/innen (Nostrifikanten/innen) richtet sich nach der Anzahl der noch zu absolvierenden Prüfungen zum Stichtag. Als Stichtag wird der 1. März jeden Studienjahres festgelegt.

4.3.2.2 Grundlagen der Biostatistik, Versuchsplanung und Literatursuche

Für das Seminar stehen 100 Plätze pro Semester zur Verfügung. 80 Plätze werden an Studierende der Studienrichtung Zahnmedizin A203 vergeben. 5 Plätze werden an Studierende der Studienrichtung Zahnmedizin, die sich derzeit im zahnärztlichen Lehrgang (Frequentanten) befinden, vergeben. 5 Plätze werden an Studierende, die bereits als Fachärztinnen und Fachärzte für ZMK zugelassen sind, vergeben. 10 Plätze werden an a.o. Hörer (Nostrifikanten) vergeben. Sollte eines der Kontingente nicht ausgeschöpft sein, hat der/die StudiendekanIn über die Vergabe zu entscheiden.

Der Vergabemodus der Plätze für Studierende der Zahnmedizin A203 richtet sich nach dem Studienfortgang (Anzahl der abgelegten Prüfungen) zum Stichtag. Der Vergabemodus der Plätze für Frequentanten richtet sich nach der Anzahl der Semester, in denen sich die Frequentanten zum Stichtag befinden. Bei Gleichheit der Kriterien entscheidet das Los. Der Vergabemodus der Plätze für Studierende, die bereits als Fachärzte für ZMK zugelassen sind, richtet sich nach dem Zeitpunkt für die Einreichung des Anerkennungsbescheides bezüglich der Anerkennung von Studienleistungen am Medizinischen Dekanat zum Stichtag. Der Vergabemodus der Plätze für a.o. Hörer (Nostrifikanten) richtet sich nach der Anzahl der noch zu absolvierenden Prüfungen zum Stichtag.

Als Stichtage werden der 01. Oktober und der 01. März jedes Studienjahres festgelegt.

5. DER III. STUDIENABSCHNITT:

5.1 Die Belegung des III. Studienabschnitts Zahnmedizin ist an den erfolgreichen Abschluß des ersten und zweiten Studienabschnitts gebunden. Die Anzahl der Praktikumsplätze für den 3. Studienabschnitt an der Universitätsklinik für ZMK Wien ist aus räumlichen und personellen Gründen mit 70 pro Studienjahr begrenzt. Sollte die Anzahl der für diesen Abschnitt Berechtigten höher sein, erfolgt die Vergabe nach dem Zeitpunkt des Abschlusses des 2. Studienabschnitts des Zahnmedizinstudiums. Bei Gleichheit entscheidet der Notendurchschnitt aus den drei Propädeutika. Bei Gleichheit des Notendurchschnitts der 3 Propädeutika entscheidet das Los.

Im dritten Studienabschnitt Zahnmedizin sind Pflichtvorlesungen und Pflichtpraktika im Ausmaß von 62 Semesterstunden und Wahlfächer im Umfang von 4 Semesterstunden zu absolvieren, wobei ein Wahlfach den Umfang von 2 Semesterstunden nicht überschreiten darf. Zusätzlich ist ein 72-wöchiges Praktikum zu absolvieren.

Semesterstunden

	V	SE	P	Total
1. Zahnerhaltungskunde	5		6	11
2. Prothetik	5		9	14
3. Parodontologie	3		5	8

4. Kieferorthopädie	5		5	10
5. Orale Chirurgie	4		5	9
6. Zahnärztliche Anästhesie und Schmerztherapie	1			1
7. Zahnärztliche Hygiene und Mikrobiologie	1			1
8. Zahnärztliche Radiologie	1		1	2
9. Praxismanagement		2		2
10. Ergonomie		1		1
11. EDV und Dokumentation	1			1
12. Biokompatibilität zahnärztlicher Werkstoffe	2			2
13. Wahlfächer				4
Summe der Pflicht-Semesterstunden:	31		31	64

5.1.1 Wahlfächer

1. Implantatprothetik		2 SSt.
2. interdisziplinäre Therapie von Funktionsstörungen		1 SSt.
3. Planung von komplexen Fällen		2 SSt.
4. Umgang mit besonderen Patientengruppen		1 SSt.
5. Spezielle Orale Chirurgie		2 SSt.
6. Spezielle Kieferorthopädie		2 SSt.
7. Abnehmbare Kieferorthopädie		2 SSt.
8. Praxisrelevante EDV		1 SSt.
9. Spezielle Parodontologie		2 SSt.
10. Spezielle Zahnerhaltung		2 SSt.
11. Gerostomatologie		1 SSt.
12. Forensik in der Zahnheilkunde		1 SSt.
13. Medizinische Statistik		2 SSt.
14. Spezielle Diagnostik des Kiefergelenks		1 SSt.
15. Hypnose in der zahnärztlichen Praxis		2 SSt.
16. Chirurgie der Implantologie		2 SSt.
17. Spezielle Intensivmedizin für Zahnmediziner		1 SSt.
18. Spezielle Prothetik		2 SSt.

19. Buchhaltung und Kostenrechnung		1 SSt
20. Ästhetische Zahnheilkunde		2 SSt
21. Spezielle Hygiene und Mikrobiologie		2 SSt
22. Spezielle Mund-, Kiefer-, und Gesichtschirurgie		2 SSt

5.2 Vorschlag zur Semestereinteilung:

Lehrveranstaltung		SSt
7. Semester:		
Zahnerhaltungskunde I	VL	3
Zahnerhaltungskunde I	PR	3
Prothetik I	VL	3
Prothetik I	PR	4
Parodontologie II	VL	2
Parodontologie II	PR	3
Kieferorthopädie I	VL	3
Kieferorthopädie I	PR	3
Orale Chirurgie I	VL	2
Orale Chirurgie I	PR	2
Zahnärztliche Anästhesie und Schmerztherapie	VL	1
Zahnärztliche Radiologie	VL	1
Praxismanagement	SE	2
Ergonomie	SE	1
EDV- und Dokumentation	VL	1
Summe		34
8. Semester:		
Zahnerhaltungskunde II	VL	2
Zahnerhaltungskunde II	PR	3

Prothetik II	VL	2
Prothetik II	PR	5
Parodontologie III Parodontologie III	VL	1
	PR	2
Kieferorthopädie II Kieferorthopädie II	VL	2
	PR	2
Orale Chirurgie	VL	2
Orale Chirurgie	PR	3
Zahnärztliche Radiologie	PR	1
Zahnärztliche Hygiene und Mikrobiologie	VL	1
Biokompatibilität	VL	2
Summe		28

9.-12. Semester

Zahnmedizinisches Praktikum (siehe Punkt 5.4)

5.3 Lehrveranstaltungen des dritten Studienabschnitts:

Zahnerhaltungskunde I

Es findet eine 3-stündige Pflichtvorlesung und ein 3-stündiges Pflichtpraktikum in Zahnerhaltung statt. Die Lehrinhalte sind vorwiegend die der plastischen Füllung und der Endodontie. Die Praktika finden zunächst am Phantom, anschließend in den Behandlungsräumen statt.

Zahnerhaltungskunde II

Die Zahnerhaltungskunde II findet als 2-stündige Pflichtvorlesung und 3-stündiges Pflichtpraktikum mit Demonstration statt. Hauptsächlich Lehrinhalt ist die festsitzende Restauration am Einzelzahn; dies betrifft die Metallgußfüllung und die Einzelkrone inklusive dreigliedriger Brücke. Die Praktika finden sowohl am Phantom als auch im zahntechnischen Labor, sowie auch am Patienten statt.

Prothetik I

Es wird eine 3-stündige Pflichtvorlesung und ein 4-stündiges Pflichtpraktikum abgehalten. Der hauptsächliche Lehrinhalt der Vorlesung ist die Okklusions- und Artikulationslehre, sowie Totalprothetik. Das Pflichtpraktikum wird sowohl am Phantom als auch am Patienten abgehalten.

Prothetik II

Die Prothetik II findet als 2-stündige Pflichtvorlesung und 5-stündiges Pflichtpraktikum statt. Der hauptsächliche Lehrinhalt ist die teilprothetische Versorgung des Lückengebisses und die Kronen- und Brückenprothetik. Die Pflichtpraktika werden sowohl am Phantom, im zahntechnischen Labor, als auch am Patienten durchgeführt.

Parodontologie II

Die Parodontologie II umfaßt eine 2-stündige Pflichtvorlesung und ein 3-stündiges

Pflichtpraktikum. Hauptsächlicher Lehrinhalt der Parodontologie II ist die konservative Parodontologie am Patienten. Dies wird sowohl am Phantom als auch am Patienten praktiziert.

Parodontologie III

Es findet eine 1-stündige Vorlesung und ein 2-stündiges Pflichtpraktikum in Parodontologie statt. Der Lehrinhalt ist hier vorwiegend auf chirurgische Parodontologie ausgerichtet. Das Praktikum findet am Patienten und am Phantom statt.

Kieferorthopädie I

Es findet eine 3-stündige Pflichtvorlesung über Kieferorthopädie I und ein 3-stündiges Praktikum statt. Inhalt dieser Lehrveranstaltungen ist vorwiegend das gesamte theoretische Gebiet der Kieferorthopädie und deren diagnostische Verfahren.

Kieferorthopädie II

Es findet eine 2-stündige Pflichtvorlesung über Kieferorthopädie statt. Lehrinhalt dieser Vorlesung ist die Demonstration der Möglichkeiten einer abnehmbaren kieferorthopädischen Behandlung, Demonstration festsitzender Behandlungsabläufe und der praktischen Durchführung einfacher korrigierender Maßnahmen im Rahmen einer Allgemeinpraxis. Zu dieser Pflichtvorlesung findet ein 2-stündiges Praktikum statt. Das orthodontische Praktikum II findet sowohl am Phantom als auch am Patienten statt.

Orale Chirurgie I

In einer 2-stündigen Pflichtvorlesung wird das Spektrum der oralen Chirurgie als Lehrinhalt vorgestellt. Die Lehrveranstaltung wird ergänzt durch ein 2-stündiges Praktikum.

Orale Chirurgie II

In einer 2-stündigen Pflichtvorlesung werden spezielle Aspekte der Oralen Chirurgie als Lehrinhalt vorgestellt. Im Besonderen wird auf die präprothetische Chirurgie und die Implantologie eingegangen. Die Lehrveranstaltung wird ergänzt durch ein 3-stündiges Praktikum.

Zahnärztliche Anästhesiologie und Schmerztherapie

Das Gesamtgebiet der Schmerzausschaltung in der Zahnheilkunde wird in Form einer 1-stündigen Lehrveranstaltung mit praktischen Übungen am Phantom durchgeführt.

Zahnärztliche Hygiene und Mikrobiologie

Der Lehrinhalt wird in einer 1-stündigen Pflichtvorlesung mit praktischen Übungen vermittelt.

Zahnärztliche Radiologie

Die zahnärztliche Radiologie wird in einer 1-stündigen Pflichtvorlesung und einer 1-stündigen praktischen Übung am Phantom vermittelt.

Praxismanagement

Es werden im Rahmen eines 2-stündigen Seminars Grundlagen zur wirtschaftlichen Führung einer zahnärztlichen Praxis vermittelt. Die Lehrveranstaltung soll dem angehenden Zahnmediziner die Möglichkeit geben, die organisatorischen und wirtschaftlichen Belange der Praxisführung kennen zu lernen. Lehrinhalte des Arbeits- und Sozialrechts sowie der MitarbeiterInnenausbildung sollen berücksichtigt werden.

Ergonomie

Es findet ein 1-stündiges Seminar in Ergonomie statt. Lehrinhalt dieser Lehrveranstaltung ist vorwiegend das Erlernen ergonomischer Techniken und ist sowohl am Phantom als auch am Patienten durchzuführen.

EDV und Dokumentation

Es findet eine 1-stündige Vorlesung über die Datenverarbeitung in der Zahnmedizin statt. Lehrinhalt ist vor allem das selbständige Führen einer Datei und die entsprechenden Kenntnisse in der Computerpraxis.

Biokompatibilität zahnärztlicher Werkstoffe

In einer 2-stündigen Vorlesung werden grundlegende Lehrinhalte über zahnmedizinische

Werkstoffe sowie deren Biokompatibilität vermittelt.

5.4 Das Praktikum:

Das 72 Wochen umfassende Praktikum ist nicht auf den Zeitraum des jeweiligen Semesters beschränkt, sondern ist an einer Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde im Sinne von 40-Stundenwochen zu absolvieren. Das Praktikum ist in Blöcken zu je 12 Wochen in den einzelnen Abteilungen der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde im Laufe des 3. Studienabschnitts zu absolvieren, und zwar

12 Wochen an der Abteilung für Zahnerhaltung

12 Wochen an der Abteilung für Prothetik

9 Wochen an der Abteilung für Parodontologie

9 Wochen an der Abteilung für Kieferorthopädie

9 Wochen an der Abteilung für Orale Chirurgie

9 Wochen in der zentralen Aufnahmeambulanz

12 Wochen wahlweise in einer der o.a. angeführten Abteilungen (Wahlpraktikum)

Voraussetzung für die Zulassung zum Praktikum ist die positive Absolvierung der jeweiligen Fachprüfungen aus Zahnerhaltung, Prothetik, Parodontologie, Kieferorthopädie bzw. Orale Chirurgie.

Sollte an einer der Abteilungen zu wenig Praktikumsplätze vorhanden sein, so erfolgt die Zuteilung der Plätze zum Wahlpraktikum nach dem Notendurchschnitt der Fachprüfungen des III. Studienabschnittes.

Die Anmeldung für das Wahlpraktikum kann mit Ablegung der letzten Fachprüfung des III. Studienabschnittes erfolgen. Das Wahlpraktikum ist teilbar.

Im Praktikum arbeiten die Studierenden unter unmittelbarer Aufsicht von zur selbständigen Ausübung des Berufs berechtigten Ärzten im klinischen Betrieb mit und erwerben Kenntnisse und Fertigkeiten bei der Erstellung von Krankengeschichten, bei der Befunderhebung und Diagnostik, bei der Erarbeitung von Behandlungsplänen und bei der Durchführung von Therapieplänen.

Anträge, die von Studierenden nach Absolvieren der jeweiligen Fachprüfung bezüglich der Einteilung in die Praktikumsblöcke geäußert werden, sind nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

6. PRÜFUNGSORDNUNG:

6.1 Arten von Prüfungen:

Der Studienplan sieht folgende Arten von Prüfungen vor:

Lehrveranstaltungsprüfungen

Fachprüfungen

Gesamtprüfungen

Kommissionelle Gesamtprüfungen

6.1.1 Lehrveranstaltungsprüfungen:

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungsprüfungen erfolgt bei den Leiterinnen und Leitern der Lehrveranstaltungen. Prüfungszeiträume und Anmeldefristen für alle Prüfungstermine eines

Semesters sind mindestens 5 Wochen vor dem ersten möglichen Prüfungstag dieses Semesters bekanntzumachen. Die jeweilige Anmeldefrist hat mindestens 2 Wochen zu dauern. Die Studierenden sind berechtigt, mit der Anmeldung die Ablegung der Prüfung in einer von der im Studienplan festgesetzten Prüfungsmethode abweichenden Methode zu beantragen. Dem Antrag ist zu entsprechen, wenn die oder der Studierende eine länger andauernde körperliche Behinderung nachweist.

Lehrveranstaltungsprüfungen können als abschließende mündliche, schriftliche oder praktische Prüfung durchgeführt werden

6.1.2 Fachprüfungen, Gesamtprüfungen und kommissionelle Gesamtprüfungen:

Die Anmeldung zu Fachprüfungen, Gesamtprüfungen und kommissionellen Gesamtprüfungen erfolgt in Form eines Antrags mittels eines Formulars beim zuständigen Prüfungsreferat des Dekanats. Wenn die Überprüfung der Anmeldungsvoraussetzungen sichergestellt werden kann, ist die Studiendekanin oder der Studiendekan berechtigt, die Anmeldung zu Fachprüfungen bei den Sekretariaten der entsprechenden Institute oder Universitätskliniken vorzusehen. Beantragt werden können:

1. Die Person der Prüferin oder des Prüfers
2. Der Prüfungstag innerhalb des Prüfungszeitraums
3. Die Durchführung der Prüfung in einer von der im Studienplan festgesetzten Prüfungsmethode abweichenden Methode.

Es besteht generell eine Anmeldefrist von mindestens 2 Wochen. Die Einteilung zu den Prüfungen wird den Studierenden 3 Wochen vor Abhaltung der Prüfungen durch Anschlag bekanntgegeben. Die Studierenden sind berechtigt, sich bis spätestens eine Woche vor dem Prüfungstag ohne Angabe von Gründen unter Vorweis des Ausweises für Studierende abzumelden.

Es sind mindestens drei Prüfungstermine pro Semester vorzusehen, und zwar am Beginn, in der Mitte und am Ende des Semesters. Alle drei (oder mehr) Prüfungstermine sind mindestens 5 Wochen vor Beginn des laufenden Semesters durch Anschlag an der Amtstafel der/des Studiendekans/in bekanntgegeben.

6.2 Prüfungen nach Studienabschnitten:

6.2.1 Prüfungen des ersten Studienabschnittes:

Die Prüfungen sind in der Regel mündlich, können jedoch teilweise oder ganz in schriftlicher Form durchgeführt werden. Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungsprüfungen bei inhaltlich aufbauenden Lehrveranstaltungen setzt jeweils den positiven Abschluß der vorangehenden Lehrveranstaltung voraus.

Die Studienkommission kann auf Antrag beschließen, ob und in welcher Form Lehrveranstaltungsprüfungen des zweiten Studienabschnittes in den ersten Studienabschnitt vorgezogen werden können.

6.2.1.1 Studieneingangsphase:

1. Das zahnmedizinische Propädeutikum I schließt mit einer schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung ab.
2. Das zahnmedizinische Propädeutikum II schließt mit einer mündlichen

Lehrveranstaltungsprüfung mit praktischem Teil ab. Während des Praktikums wird laufend die Leistung beurteilt (immanenter Prüfungscharakter).

3. Das zahnmedizinische Propädeutikum III ist eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter.

6.3.1.2 Lehrveranstaltungsprüfungen:

1. Biologie	VL	über den Inhalt der 2-stündigen Vorlesung
2. Physik	PR	über den Inhalt des 1-stündigen Praktikums
3. Physik	VL	über den Inhalt der 4-stündigen Vorlesung
4. Chemie I	EVL	über den Inhalt der 2-stündigen Einführungsvorlesung
5. Chemie	PR	über den Inhalt des 4-stündigen Praktikums Voraussetzung: Chemie I
6. Chemie II	VL	über den Inhalt der 2-stündigen Vorlesung
7. Biochemie I	EVL	über den Inhalt der 2-stündigen Einführungsvorlesung Voraussetzung: Chemie PR
8. Biochemie	PR	über den Inhalt des 4-stündigen Praktikums Voraussetzung: Biochemie I
9. Biochemie II	VL	über den Inhalt der 2-stündigen Vorlesung Voraussetzung: Biochemie PR und Chemie II
10. Anatomie I	VL	über den Inhalt der 3-stündigen Vorlesung
11. Anatomie	PR	über den Inhalt eines 6-stündigen Praktikums Voraussetzung: Anatomie I, Propädeutikum II
12. Histologie I	PR	über den Inhalt des 2-stündigen Praktikums
13. Histologie II	PR	über den Inhalt des 1-stündigen Praktikums Voraussetzung: Histologie PR I, Propädeutikum II
14. Neuro- und Sinnesphysiologie	PR	hat immanenten Prüfungscharakter Voraussetzung: Propädeutikum II
15. Vegetative Physiologie	PR	hat immanenten Prüfungscharakter Voraussetzung: Propädeutikum II
16. Erste Hilfe	PR	über den Inhalt des 1-stündigen Praktikums
17. Medizinische Psychologie	VL	über den Inhalt der 1-stündigen Vorlesung

6.3.1.3 Fachprüfungen:

1. Anatomie	Inhalt: sämtliche Lehrveranstaltungen Voraussetzung: Anatomie PR
2. Histologie	Inhalt: sämtliche Lehrveranstaltungen aus Histologie und Embryologie Voraussetzung: Histologie II PR
3. Physiologie	Inhalt: Vegetative Physiologie Neuro- und Sinnesphysiologie Voraussetzung: Vegetative Physiologie PR Neuro- und Sinnesphysiologie PR Fachprüfungen aus Anatomie und Histologie

6.3.2 Prüfungen des zweiten Studienabschnitts:

Nur bei erfolgreicher Absolvierung des ersten Studienabschnittes ist eine Zulassung zum zweiten Studienabschnitt möglich. Die Studienkommission kann auf Antrag beschließen, ob und in welcher Form Lehrveranstaltungsprüfungen des dritten Studienabschnitts in den zweiten Studienabschnitt vorgezogen werden können. Fachprüfungen und Gesamtprüfungen des zweiten Abschnitts sind schriftlich abzulegen.

In Strahlenschutz ist die Prüfung so zu gestalten, daß damit die Voraussetzung zur/ zum Strahlenschutzbeauftragten erworben werden kann.

6.3.2.1 Lehrveranstaltungsprüfungen:

1. Histopathologie	PR	über den Inhalt des 1-stündigen Praktikums
2. Pharmakologie	VL	über den Inhalt der 5-stündigen Vorlesung
3. Innere Medizin	PR	über den Inhalt des 3-stündigen Praktikums
4. Chirurgie	PR	über den Inhalt des 1-stündigen Praktikums
5. Mund- Kiefer und Gesichtschirurgie	PR	über den Inhalt des 1-stündigen Praktikums

6. Hals-Nasen-Ohrenerkr.	PR	über den Inhalt des 1-stündigen Praktikums
7. Psychiatrie	VL	über den Inhalt der 2-stündigen Vorlesung
Medizinische Psychologie	PR	über den Inhalt des 1-stündigen Praktikums
9. Präventivmedizin und Epidemiologie	VL	über den Inhalt der 2-stündigen Vorlesung
10. Bildgebende Verfahren VL	VL	über den Inhalt der 2-stündigen Vorlesung
11. Bildgebende Verfahren und Strahlenschutz	PR	über den Inhalt des 2-stündigen Praktikums
12. Physikalische Medizin	PR	über den Inhalt des 1-stündigen Praktikums
13. Rechtskunde und Forensik	VL	über den Inhalt der 2-stündigen Vorlesung
14. Notfallmedizin	PR	über den Inhalt des 2-stündigen Praktikums
15. Notfallmedizin und Erstvers.	VL	über den Inhalt der 3-stündigen Vorlesung Voraussetzung: Notfallmedizin, PR
16. Parodontologie I	VL	Über den Inhalt der 2-stündigen Vorlesung
17. Grundlagen der Biostatistik, Versuchsplanung und Literatursuche SE		über den Inhalt des 2-stündigen Seminars

6.3.2.2 Fachprüfungen

Pathologie	Inhalt: Funktionelle Pathologie Klinische Pathologie inklusive spezielle Pathologie der Mundhöhle und des Kauapparates Voraussetzung: Histopathologie PR
------------	---

6.3.2.3 Gesamtprüfungen:

1. Gesamtprüfung	Inhalt: Innere Medizin Haut- und Geschlechtskrankheiten Kinderheilkunde	
-------------------------	---	--

	Neurologie Physikalische Medizin Voraussetzung: Innere Medizin Physikalische Medizin	 PR PR
2. Gesamtprüfung:	Inhalt: Chirurgie Mund-, Kiefer und Gesichtschirurgie Augenheilkunde HNO Frauenheilkunde Voraussetzung: Chirurgie Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie HNO	 PR PR PR

6.3.3 Prüfungen des dritten Studienabschnittes:

Nur bei erfolgreicher Absolvierung des zweiten Studienabschnittes ist eine Zulassung zum dritten Studienabschnitt möglich. Fachprüfungen des dritten Abschnittes sind als mündliche Prüfungen abzulegen.

6.3.3.1 Lehrveranstaltungsprüfungen:

1. Zahnärztliche Anästhesiologie	VL+PR	über den Inhalt der 1-stündigen Lehrveranstaltung
2. Hygiene und Mikrobiologie	VL+PR	über den Inhalt der 1-stündigen Lehrveranstaltung
3. Zahnärztliche Radiologie	VL+PR	über den Inhalt der beiden 1-stündigen
Lehrveranstaltungen		
4. Praxismanagement	SE	über den Inhalt des 2-stündigen Seminars
5. EDV und Dokumentation	VL	über den Inhalt der 1-stündigen Vorlesung
6. Biokompatibilität	VL	über den Inhalt der 2-stündigen Vorlesung

6.3.3.2 Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:

1. Zahnerhaltung I	PR	
2. Zahnerhaltung II	PR	Voraussetzung: Zahnerhaltung I PR
3. Prothetik I	PR	
4. Prothetik II	PR	Voraussetzung: Prothetik I PR
5. Parodontologie II	PR	
6. Parodontologie III	PR	Voraussetzung: Parodontologie II PR
7. Kieferorthopädie I	PR	
8. Kieferorthopädie II	PR	Voraussetzung: Kieferorthopädie I PR
9. Orale Chirurgie I	PR	
10. Orale Chirurgie II	PR	Voraussetzung: Orale Chirurgie I PR
11. Ergonomie	SE	

6.3.3.2 Fachprüfungen:

1. Zahnerhaltung	Inhalt: Zahnerhaltung I Zahnerhaltung II Voraussetzung: Zahnerhaltung I PR Zahnerhaltung II PR	3-stündige VL 2-stündige VL
2. Prothetik	Inhalt: Prothetik I Prothetik II Voraussetzung: Prothetik I PR Prothetik II PR	3-stündige VL 2-stündige VL
3. Parodontologie	Inhalt: Parodontologie II	2-stündige VL 1-stündige VL

	Parodontologie III Voraussetzung: Parodontologie I PR Parodontologie II PR	
4. Kieferorthopädie	Inhalt: Kieferorthopädie I Kieferorthopädie II Voraussetzung: Kieferorthopädie I PR Kieferorthopädie II PR	3-stündige VL 2-stündige VL
5. Orale Chirurgie	Inhalt: Orale Chirurgie I Orale Chirurgie II Voraussetzung: Orale Chirurgie I PR Orale Chirurgie II PR	2-stündige VL 2-stündige VL

6.3.3 Kommissionelle Gesamtprüfung:

Die klinischen Ausbildungsinhalte des 72-Wochen-Praktikums werden unter Einbeziehung der notwendigen theoretischen Grundlagen im Rahmen einer kommissionellen Gesamtprüfung am Ende des Studiums geprüft. Diese kommissionelle Gesamtprüfung besteht aus einem mündlichen und einem praktischen Teil. Ebenso ist das Thema der Diplomarbeit Gegenstand der kommissionellen Gesamtprüfung. Hat die Diplomarbeit ein nicht zahnspezifisches Thema zum Inhalt, so ist ein dementsprechende/r Fachvertreter/in von der/dem Studiendekan/in als Prüfer/in zuzuziehen.

6.4 Diplomarbeit:

Die Studierenden sind verpflichtet, eine Diplomarbeit zu verfassen. Voraussetzung ist der positive Abschluß einer Lehrveranstaltung "Grundlagen der Biostatistik, Versuchsplanung und Literatursuche". (siehe 4.3.1). Die Lehrveranstaltung kann zu einem nach Maßgabe des Angebots von den Studierenden frei wählbaren Zeitpunkt des Studiums absolviert werden. Das Thema der Diplomarbeit ist einem der im Studienplan festgelegten Prüfungsfächer zu entnehmen. Die/der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden BetreuerInnen auszuwählen.

6.5 Anrechnung von Prüfungen und Dissertationen:

Prüfungen und wissenschaftliche Arbeiten aus anderen Studien anzurechnen, wenn Inhalt und Umfang diese zu mindestens 80% deckungsgleich mit den laut Studienplan Zahnmedizin vorgeschriebenen Prüfungen sind. Eine medizinische Dissertation ist als Diplomarbeit zu werten.

Der erste Studienabschnitt Medizin ist nach der Absolvierung der Propädeutika I-III zur Gänze anzurechnen. Der zweite und dritte Studienabschnitt Medizin sind dem zweiten Studienabschnitt Zahnmedizin gleichwertig und zur Gänze anzurechnen.

7. IMPLEMENTIERUNG DES STUDIENPLANES:

Der Studienplan Zahnmedizin tritt am 1. Oktober 1998 in Kraft. Der 1. Studienabschnitt wird ab 1. Oktober 1998 angeboten. Der 2. Studienabschnitt wird ab 1. März 1999 angeboten. Der 3. Studienabschnitt wird semesterweise ab 1. Oktober 1999 angeboten.

8. INKRAFTTRETEN DER NOVELLE 2000 DES STUDIENPLANES:

Die Novelle 2000 des Studienplanes tritt am 1. Oktober 2000 in Kraft.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
M a l l i n g e r